# Confessio oder Bekenntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Städte;

überantwortet Kaiferl. Majestat zu Augsburg. Anno 1530.

### Borrebe.

Allerburchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Kaifer, Allergnädigster Herr!

Mis Em. Kaiserl. Majestat furz verschiedener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnabiglich ausgeschrieben, mit Unzeig und ernftem Begehr, von Sachen, unfern und bes Chriftlichen Namens Erbfeind, ben Turken, betreffend, und wie bemfelben mit beharrlicher Silfe widerstanden, auch wie ber Zwiefpalten halben in bem heiligen Glauben und ber Chriftlichen Religion gehandelt moge werden, zu rathschlagen, und Fleiß angufebren, alle eines jeglichen Gutbebunken, Opinionen und Meinungen zwischen uns selbst in Liebe und Gutigfeit zu horen, zu erfeben, und zu erwagen, und biefelbigen zu einer einigen Chriffli= chen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, Alles, fo zu beiben Theilen nicht recht ausgelegt ober gehandelt ware, abzuthun, und durch uns Alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und gu halten, und wie wir Alle unter Ginem Chrifto find und ftreiten, also auch Alle in einer Gemeinschaft, Rirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die unten benannten Rurfurft und Fürften, fammt unfern Berwandten, gleich andern Kurfürsten, Fürsten und Standen bargu erfordert, fo haben wir uns barauf bermagen erhoben, bag wir, sonder Ruhm, mit den ersten hieher gekommen. Und aledenn auch Em. Raifert. Majeft, in unterthanigster Folgthuung, berührtes Em. Raifert. Maj. Musichreibens, und bemfelben ge= maß, biefer Sachen halben, ben Glauben berührend, von Rurfur= ften, Fürsten und Standen insgemein, gnabiglich, auch nit boch= ftem Fleiße und ernstlich begehret, daß ein jeglicher, vermoge vorgemelbtes Em. Raifert. Maj. Ausschreibens, fein Gutbedunken, П

Artikel bes Glaubens und ber Lehre. Der 1. Artikel. Von Gott.

Erstlich wird eintrachtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschlusses Concilii Nicani, daß ein einig gottliches Wesen sei, welches genennt wird, und wahrhaftiglich ist Gott, und sind doch drei Personen in demseldigen einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Bater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drei Ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne Ende, unermeslicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort, Person, verstanden, nicht ein Stück, nicht eine Eigensschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Bäter in dieser Sache das Wort gebraucht haben.

Derohalben werden verworfen alle Ketereien, so diesem Artikel zuwider sind, alle Manichaer, die zween Götter geseth haben, einen bosen und einen guten. Item, Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mohametisten, und alle dergleichen, auch Samosateni alt und neu, so nur Eine Person setzen, und von diesen zweien, Wort und heiligem Geist, Sophisterei machen, und sagen, daß es nicht mussen unterschiedene Personen sein, sondern, Wort bedeutet leiblich Wort und Stimme, und der heilige Geist sei

Schaffene Regung in Kreaturen.

# Der 2. Artifel. Bon ber Erbfünbe.

Weiser wird bei uns gelehret, daß nach Abams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller bösen Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottessfurcht, keinen wahren Glauben an Gott, von Natur haben könenn. Daß auch dieselbe angeborne Seuche und Erbsünde wahrehaftiglich Sünde sei, und verdamme Alle, die unter dem ewigen Gotteszorn, so nicht durch die Taufe und Glauben an Christum, durch das Evangelium und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hier werden verworfen die Pelagianer, und andere, so die Erbfunde nicht fur Gunde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch naturliche Krafte, zur Schmach dem Leiden und Berdienst Christi.



## Der 3. Artifel. Bon bem Berrn Chrifto.

Item, es wird gelehret, daß Gott der Sohn sei Mensch geworden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwo Naturen, göttliche und menschliche, in Einer Person, also unzertrennlich vereiniget, Ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben, daß Er ein Opfer ware, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn verschnete.

Item, daß derfelbige Chriftus fei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sigend zur Nechten Gottes, daß Er ewig herrsche über alle Kreaturen, und regiere; daß Er Alle, so an Ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben, und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel, und wider die Sünde schütze und schirme.

Item, daß berselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten, zc. laut des Symboli Apostolorum.

## Der 4. Urtifel.

## Bon ber Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sunden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mogen durch unfer Verbienst, Werk und Genugthuung; sondern daß wir Vergebung der Sunden bekommen, und vor Gott gerecht werden, aus Gnaden, um Christus willen, durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus fur uns gelitten hat, und daß uns, um seinet willen, die Sunde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten, und uns zurechnen, wie St. Paulus sagt zu den Rom. am 3. und 4.

### Der 5. Urtifel. Bom Prebigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott bas Predigtamt eingeset, Evangelium und Sacrament gegeben, baburch er, als burch Mittel, den heiligen Geift gibt, welcher ben Glauben, wo

und wenn er will, in benen, so bas Evangelium horen, wirket, welches ba lehret, baß wir burch Christi Verbienst, nicht burch unser Berbienst, einen gnabigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werben verdammt die Wiebertaufer, und Andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

## Der 6. Artifel. Bom neuen Gehorfam.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man musse gute Werke thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdieznen; denn wir empfahen Vergebung der Sünden und Gerechztigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Luc. 17: "So ihr dieß Alles gethan habt, sollt ihr sprechen: Wir sind unnüge Knechte." Also lehren auch die Väter. Denn Ambrossus spricht: Also ist es beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubet, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

## Der 7. Artifel. Bon ber Rirche.

Es wird auch gelehret, daß allezeit musse Eine, Heilige, Chriftliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Glaubigen, bei welchen das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sacramente, laut des Evangelii, gereichet werden.

Denn bieses ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirche, daß da einträchtlich nach reinem Verstande das Evangelium geprediget, und die Sacramente, dem göttlichen Worte gemäß, gereichet werden. Und ist nicht Noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht Ephes. 4: "Ein Leib, Ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs: Ein Herr, Ein Glaube, Eine Tause."

Der 8. Artifel. Bas bie Rirche fei?

Stem: Wiewohl die Chriftliche Rirche eigentlich nichts Unsberes ift, benn die Berfammlung aller Glaubigen und heiligen;

jedoch, dieweit in diesem Leben viel falsche Christen und Henchler sind, auch öffentliche Sunder unter den Frommen bleiben; so sind die Sacramenta gleichwohl kräftig, obschon die Priester, daburch sie gereichet werden, nicht fromm sind, wie dem Christus selbst anzeiget, Matth. 23: "Auf dem Stuhle Mosis sigen die Pharisaer, 2c."

Derhalben werben die Donatiften, und alle Undere verdam=

met, fo anders halten.

### Der 9. Urtifel.

## Bon ber Zaufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nothig sei, und daß badurch Gnade angeboten werde; daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet, und gefällig werden.

Derhalben werden bie Wiedertaufer verworfen, welche leh=

ren, bag bie Rinbertaufe nicht recht fei.

### Der 10. Urtifel.

## Bom heiligen Abendmahle.

Vom Abendmahle des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahle gegenwärtig sei, und da ausgetheilt und genommen wird.

Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

## Der 11. Artifel.

# Von ber Beichte.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in den Kirchen Privatabsolution erhalten, und nicht fallen lassen soll. Wieswohl in der Beichte nicht Noth ist, alle Missethat und Sunden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist. Ps. 19: Werkennet die Missethat?

# Der 12. Urtifel.

# Bon ber Buße.

Von der Buse wird gelehret, daß diesenigen, so nach der Taufe gesündiget haben, zu aller Zeit, so sie zur Buse kommen, Bergebung der Sünden erlangen mögen, und ihnen die Absoziution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Und ist rechte wahre Buse eigentlich Reue und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch darneben glauben an das

Evangelium und Absolution, daß die Sande vergeben, und burch Christium Gnade erworden sei; welcher Glaube wiederum das Berz tröstet, und zufrieden machet. Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sanden lasse; denn dieß sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht, Matth. 3: "Wirket rechtschaffene Krüchte der Buße."

Sier werben verworfen bie, fo lehren, bag biejenigen, fo

einst find fromm worden, nicht wieder fallen mogen.

Dagegen werben auch verdammet die Novatiani, welche die Absolution benen, so nach der Taufe gefündiget hatten, weigerten

Auch werben die verworfen, so nicht lehren, daß man burch Glauben Bergebung ber Sunden erlange, sondern burch unser Genuathun.

#### Der 13. Urtifel.

Bom Gebrauche ber Gacramente.

Vom Gebrauche ber Sacramente wird gelehret, daß bie Sacramente eingesett sind, nicht allein barum, daß sie Zeichen seien, dabei man außerlich die Christen kennen möge, sondern, daß es Zeichen und Zeugnisse sind des göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu starken, derhalben sie auch den Glauben fordern, und dann recht gebrauchet werden, so man es im Glauben empfähet, und den Glauben dadurch starket.

#### Der 14. Urtifel.

Bom Rirchenregimente.

Vom Kirchenregimente wird gelehret, baß Niemand in der Kirche öffentlich lehren und predigen, oder Sacramente reichen foll, ohne ordentlichen Beruf.

## Der 15. Urtifel.

Bon Rirdenordnungen.

Von Kirchenordnungen, von Menschen gemacht, lehret man biejenigen halten, so ohne Sunde mogen gehalten werden, und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feier, Feste und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen damit nicht beschweren soll, als sei solch Ding nothig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Sahungen und Tradition, von Menschen dazu gemacht, daß man da

burch Gott verföhne, und Gnade verdiene, bem Evangelio, und ber Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind. Derhalben seien Klostergelübbe, und andere Tradition, vom Unterschiede der Speise, Tage, 2c. dadurch man vermeinet, Gnade zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun, untüchtig, und wider das Evangelium.

#### Der 16. Urtifel.

Bon Policei und weltlichem Regimente.

Von Policei und weltlichem Regimente wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regimente und Geseiße, gute Ordnung, von Gott geschaffen, und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Obrigkeits, Fürstens und Nichteramte ohne Sunde sein, nach Kaiserl, und andern üblichen Rechsten, Urtheil und Necht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwertsstrafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkausen, aufs

gelegte Gibe thun, Eigenes haben, ehelich fein, zc.

Sier werben verbammet bie Wiebertaufer, fo lehren, bag ber obangezeigten feines Chriftlich fei. Much werben biejenigen verdammet, fo lehren: Chriftliche Bollfommenheit fei, Saus und Sof, Beib und Rind leiblich verlaffen, und fich ber vorberührten Stucke außern; fo boch dieß allein rechte Bollkommenheit ift. rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an Gott. Denn bas Evangelium lehret nicht ein außerlich, zeitlich, fondern innerlich ewig Wefen und Gerechtigkeit bes Bergens, und ftoget nicht um weltlich Regiment, Policei und Cheffand, sondern will, daß man folches Alles halte, als wahrhaftige Gottesordnung, und in folchen Standen Chriftliche Liebe, und rechte gute Werke, ein Jeder nach feinem Berufe, beweife. Derhalben find alle Chriften schuldig, der Dbrigkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu fein, in Allem, fo ohne Gunde gefchehen mag; benn fo ber Dbrigfeit Gebot ohne Gunde nicht geschehen mag, foll man Gott mehr gehorfam fein, benn ben Menfchen. Upoft. Gefch. 5, 29.

## Der 17. Urtifel.

Bon ber Bieberfunft Chrifti gum Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Tobten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber, und die Teufel, in die Hölle und ewige Strafe verdammen.



Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden. Item, hier werden verworfen etliche jüsdische Lehren, die sich auch jehund eräugen, daß vor der Aufersstehung der Todten eitel Heilige und Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlose vertilget werden.

# Der 18. Urtifel. Bom freien Billen.

Bom freien Willen wird gelehret, bag ber Menfch etlicher Magen einen freien Willen bat, außerlich ehrbar zu leben, und au mablen unter benen Dingen, fo bie Bernunft begreifet; aber ohne Gnade, Silfe und Wirkung bes Beiligen Geiftes vermag ber Menfch nicht, Gott gefällig zu werben, Gott herzlich su furchten, ober zu glauben, ober bie angeborne bofe Luft aus bem Bergen zu werfen, fondern folches gefchieht burch ben beiligen Geift, welcher burch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht, 1. Kor. 2: "Der naturliche Mensch vernimmt nichts vom Geiffe Gottes." Und bamit man erfennen moge, baß hierinnen feine Neuigkeit gelehret werbe, fo find bie klaren Morte Augustini, vom freien Willen, wie jegund hierbei geschries ben aus bem 3. Buch Sypognofticon: "Bir befennen, baf in allen Menschen ein freier Wille ift; benn fie haben ja Alle angebornen, naturlichen Berftand und Bernunft, nicht, baß fie etwas vermogen mit Gott zu handeln, als: Gott von Bergen zu lieben, zu furchten; fonbern allein in außerlichen Berfen bie: fes Lebens haben fie Freiheit, Gutes ober Bofes zu erwahlen. Gutes meine ich, bas bie Natur vermag, als auf bem Uder gu arbeiten, ober nicht, zu effen, zu trinken, zu einem Freunde gu geben, ober nicht, ein Rleid an ober abzuthun, zu bauen, ein Beib zu nehmen, ein Sandwerk zu treiben, und bergleichen etwas Rubliches und Gutes zu thun, welches Alles boch ohne Gott nicht ift, noch bestehet, sonbern Alles aus ihm, und burch ibn ift. Dagegen fann ber Menfch auch Bofes aus eigner Bahl pornehmen, als vor einem Abgott nieber zu fnieen, einen Tobt: fchlag zu thun, 2c."

> Der 19. Artifel. Bon urfach ber Gunben

Von Urfach ber Gunden wird bei uns gelehret, baß, wiewohl Gott, ber Ullmachtige, die gange Natur geschaffen hat, und erhalt, so wirket boch ber verkehrte Wille die Sunde in allen Bofen und Berachtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ift, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgesthan, sich von Gott zum Argen gewendet hat, wie Christus spricht, Joh. 8: "Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen."

## Der 20. Urtifet.

Bom Glauben und guten Werfen.

Den Unfern wird mit Unwahrheit aufgeleget, baf fie gute Werke verbieten; benn ihre Schriften von geben Geboten, und andere, beweisen, bag fie von rechten Chriftlichen Standen und Werken auten und nublichen Bericht und Ermahnung gethan ha= ben, bavon man vor diefer Beit Wenig gelehret hat, fondern allermeift in allen Predigten auf findische unnothige Werke, als Rosenkranze, Beiligendienst, Monche werden, Wallfahrten, gefeste Faften, Feier, Bruderschaften zc. getrieben. Golche unno= thige Werke ruhmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so boch, als vor Zeiten. Dazu haben fie auch gelernet, nun vom Glauben zu reben, bavon fie boch vor Zeiten gar Nichts geprebi= get haben. Lehren bennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, fondern feten ben Glauben an Chriftum bazu, sprechen: Glauben und Werke machen und gerecht vor Gott; welche Rebe mehr Troffes bringen moge, benn fo man allein lehrete, auf Werke zu vertrauen. Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Sauptftuck ift im Chriftlichen Befen, fo lange Beit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, fonbern alleine Werklehre an allen Orten geprediget, ift bavon burch die Unfern folder Unterricht geschehen: Erftlich, bag uns unfere Berke nicht mogen mit Gott verfohnen, und Gnade erwerben, fondern folches geschieht allein burch ben Glauben, so man glaubet, bag und um Chriftus willen bie Gunden vergeben werben, welcher allein ber Mittler ift, ben Bater zu verfohnen. Wer nun vermeinet, folches burch Werke auszurichten, und Gnabe zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet einen eignen Weg zu Gott, wiber bas Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zu den Ephesern am 2: "Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus den Werken, damit sich Niemand rühme 2c." Und daß hierinnen kein neuer Verstand eingeführet sei, kann man aus Augustino be-



weisen, ber bie Sache fleifig hanbelt, und auch also lehret, bag wir durch ben Glauben an Chriftum Gnade erlangen, und vor Gott gerecht werben, und nicht burch bie Werke, wie fein gan-3es Buch, de Spiritu et Litera, ausweiset. Wiewohl nun biefe Lehre bei unversuchten Leuten febr verachtet wird, fo befindet fich boch, bag fie ben bloben und erfchrockenen Bewiffen febr trofflich und heilfam ift: benn bas Gewiffen fann nicht zu Rube und Friede fommen burch Werke, fonbern allein burch ben Glauben, fo es bei fich gewißlich schließet, baß es um Chrifti willen einen gnabigen Gott habe, wie auch Paulus fpricht, Rom. 5: "Co wir burch ben Glauben find gerecht worben, haben wir Ruhe und Friede mit Gott." Diefen Troft hat man vor Zeiten nicht getrieben in Prebigten, fonbern bie armen Gemiffen an eigene Werke getrieben, und find mancherlei Werke vorgenommen; benn Etliche hat bas Gewiffen in die Rlofter gejaget, ber Soffnung, bafelbft Gnabe zu erwerben burch Rlofterleben; Etliche haben anbere Werke erbacht, bamit Gnabe zu verbienen, und fur bie Gunbe genug zu thun. Derfelbigen Biel haben erfahren, baf man baburch nicht ift zu Frieden gefommen. Darum ift Roth gewesen, diefe Lehre, vom Glauben an Chriftum, zu predigen, und fleißig zu treiben, bag man wiffe, bag man allein burch ben Glauben, ohne Berdienft, Gottes Gnabe ergreifet.

Es geschieht auch Unterricht, bag man bier nicht von folchem Glauben redet, ben auch die Teufel und Gottlosen haben, bie auch die Siftorien glauben, daß Chriffus gelitten habe, und auferstanden sei von den Todten; fondern man redet vom mahren Glauben, ber ba glaubet, bag wir burch Chriftum Gnabe und Bergebung ber Gunden erlangen. Und ber nun weiß, bag er einen gnabigen Gott burch Chriffum bat, fennet alfo Gott, rufet ihn an, und ift nicht ohne Gott, wie die Beiben. Denn ber Teufel und Gottlofe glauben biefen Artifel, Bergebung ber Gunden, nicht, barum find fie Gott feind, konnen Ihn nicht anrufen, nichts Gutes von Ihm hoffen. Und also, wie jest ans gezeiget ift, rebet die Schrift vom Glauben; und heißet Glauben nicht ein solches Wiffen, das Teufel und gottlose Menschen has ben. Denn alfo wird vom Glauben gelehret, zu ben Bebr. am 11., daß glauben fei, nicht allein die Hiftorie wiffen, fondern Buverficht haben zu Gott, feine Zufage zu empfangen. Und Auguftinus erinnert uns aud, daß wir bas Wort: Glauben, in ber Schrift verfteben follen, baf es beife: Buverficht zu Gott, baß er uns gnabig fei, und heißet nicht allein folche Hiftorien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke follen und muffen ge= schehen, nicht, bag man barauf vertraue, Gnabe bamit zu ver= dienen, fondern um Gottes willen, und Gott gu Lob. Der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Bergebung ber Gun= Und bieweil burch ben Glauben ber heilige Geift gegeben wird, fo wird auch bas Berg geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, bieweil es ohne ben Beiligen Geift ift, fo ift es zu fchwach, bazu ift es in Teufels Gewalt, ber bie arme menfch= liche Natur zu viel Gunden treibet; wie wir feben an den Phi= losophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unfträflich zu leben, haben aber bennoch folches nicht ausgerichtet, sondern find in viele große öffentliche Gunden gefallen. Alfo gebet es mit bem Men= fchen, fo er außer bem rechten Glauben ohne ben Beiligen Geift ift, und sich allein durch eigene menschliche Krafte regieret. Der= halben ift die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß fie aute Werke verbiete, fondern vielmehr zu ruhmen, daß fie lehre, gute Werke zu thun, und Silfe anbiete, wie man zu guten Werken fommen moge; benn außer bem Glauben, und außerhalb Chrifto, ift menschliche Natur und Vermogen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Dach= ften zu lieben, befohlne Memter fleißig auszurichten, gehorfam zu fein, bofe Lufte zu meiben. Golche hohe und rechte Werke mogen nicht geschehen, ohne die Silfe Chrifti, wie er selbst spricht, Joh. 15: "Dhue mich konnet ihr Nichts thun, ic."

## Der 21. Artifel. Bom Dienft ber Beiligen.

Vom Heiligendienst wird von den Unsern also gelehret: daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, daß ihnen Gnade wiedersahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein Jeder nach seinem Veruf, gleichwie die Kaiserl. Majest. seliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen; denn beide sind sie im königlichen Umte, welches Schuß und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hilfe bei ihnen suchen soll; denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesest zwisschen Gott und den Menschen, Jesus Christus, 1 Tim. 2. Wels

cher ist ber einige Heiland, ber einige oberste Priester, Gnabenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Nom. 8. Und ber hat allein zugesaget, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst, nach der Schrift, daß man denselben Tesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe, 1 Joh. 2: "So Jemand sündiget, so haben wir einen

Kursprecher bei Gott, ber gerecht ift, Jefum."

Dief ift fast die Summa ber Lehre, welche in unsern Rirchen zu rechtem Chriftlichen Unterricht und Eroft ber Gewiffen, und zu Befferung ber Glaubigen, geprebiget und gelehret ift, Wie wir benn unsere eigne Geele und Gewiffen je nicht gerne wollten por Gott, mit Migbrauch gottlichen Namens ober Worts, in die bochfte und großte Gefahr fegen, ober auf unfere Rinder und Nachkommen eine andere Lehre, benn fo bem reinen gottlichen Worte, und Chriftlicher Wahrheit gemäß, fallen ober erben. Go benn biefelbige in beiliger Schrift flar gegrundet, und bagu auch gemeiner Chriftlicher, ja Romischer Kirche, fo viel aus ber Bater Schriften zu vermerten, nicht zuwider, noch entgegen ift, fo achten wir auch, unfere Biberfacher konnen in obangezeigten Artifeln nicht uneinig mit uns fein. Derhalben handeln biejenigen gang unfreundlich, geschwind und wider alle Chriftliche Ginigfeit und Liebe, fo die Unfern berhalben, als Reber abzusondern, gu verwerfen und zu meiben, ihnen felbft, ohne einigen beftandi: gen Grund gottlicher Gebote ober Schrift, vornehmen; benn bie Frrung und Zank ift vornehmlich über etliche Traditionen und Migbrauche. Go benn nun an ben Sauptartifeln fein befindlicher Ungrund ober Mangel, und bieg unfer Bekenntniß gottlich und Chriftlich ift, follten fich billig die Bifchofe, wenn fcon bei und ber Tradition halber ein Mangel ware, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beftandigen Grund und Urfachen barguthun, warum bei uns etliche Traditiones und Migbrauche geanbert find.

Artifel, von welchen Zwiefpalt ift, ba erzählet werben bie Migbrauche, fo geanbert find.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Rirchen nicht gelehret wird zuwider der heiligen Schrift oder gemeiner Christlichen Kirche, sondern allein et'iche Migbrauche geandert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingeriffen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet; fordert unsere Nothdurft, dieselbigen zu erzählen, und Ursache darzuthun, warum hierinnen Uenderung ge-

bulbet ist, damit Kaiserliche Majeståt erkennen möge, daß nicht hierinnen undpristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen sind, solche Aenderung zu gestatten.

#### Der 22. Artifel.

#### Bon beider Geftalt bes Sacraments.

Den Laien wird bei uns beibe Beffalt bes Sacraments ge= reichet, aus biefer Urfache, bag bieg ift ein flaver Befehl und Gebot Chriffi, Matth. 26: "Trinfet Ulle baraus!" Da gebietet Chriftus mit flaren Worten von dem Relche, daß fie Ulle baraus trinken follen. Und damit Niemand biefe Worte anfechten und gloffiren fonne, als gehore es allein ben Prieftern zu, fo zeiget Paulus 1 Kor. 11. an, baf die gange Berfammlung ber Rorin= therkirche beibe Geftalt gebrauchet hat. Und diefer Brauch ift lange Beit in ber Rirche geblieben, wie man burch die Sifforien und ber Bater Schriften beweisen fann. Copprianus gebenket an vielen Orten, daß ben Laien ber Reld bie Beit gereichet fei. Go fpricht St. Sieronymus, daß die Priefter, fo bas Ga= crament reichen, bem Bolke bas Blut Chrifti austheilen. gebeut Belafius, ber Papft felbft, bag man bas Sacrament nicht theilen foll. Distinct. 2. de consecrat, cap. comperimus. Man findet auch nirgend einen Ranon, ber ba gebiete, allein eine Bestalt zu nehmen. Es kann auch Niemand wissen, wenn und burch welche diefe Gewohnheit, eine Geftalt zu nehmen, einge= führet ift, wiewohl der Cardinal Cufanus gedenket, wenn biefe Weise approbiret fei. Dun ift es offentlich, daß folche Gewohn= heit, wider Gottes Gebot, auch wiber bie alten Ranones einge= führet, unrecht ift. Derhalben hat fich nicht gebuhret, berjeni= gen Gewiffen, fo bas beilige Sacrament nach Chriftus Einfetung, zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren, und zu zwingen, wiber unfere Beren Chrifti Ordnung zu handeln. Und bieweil die Theilung bes Sacraments ber Ginfegung Chrifti entgegen ift, wird auch bei uns die gewohnliche Procession mit dem Sacra= mente unterlaffen.

# Der 23. Artifel.

## Bom Cheftande der Priefter.

Es ist bei Jedermann, hohen und niedrigen Standes, eine große machtige Klage in der Welt gewesen, von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten, Keusch=



beit zu halten, und war auch mit folden graulichen Laftern aufs Bochfte gefommen. Go viel hafliches groß Mergernif, Chebruch und andere Ungucht zu vermeiben, haben fich etliche Priefter bei und in ehelichen Stand begeben. Diefelbigen zeigen an biefe Urfachen, baß fie babin gebrungen und beweget find aus hoher Noth ihrer Gemiffen, nachbem bie Schrift flar melbet, ber eheliche Stand fei von Gott, bem Beren, eingefeget, Ungucht gu vermeiden, wie Paulus faget: "Die Ungucht zu vermeiden, habe ein Jeglicher fein eigen Cheweib." Stem: "Es ift beffer, ebelich werben, benn brennen." Und nachdem Chriffus faget: "Gie faffen nicht alle bas Wort;" ba zeiget Chriffus an, (welcher wohl gewußt hat, was am Menfchen fei,) bag wenig Leute die Gabe feufch zu leben haben. Denn Gott hat ben Menfchen, Mannlein und Fraulein, gefchaffen. 1 Mof. 1. Db es nun in menschlicher Macht ober Bermogen fei, ohne fonderliche Gabe und Gnabe Gottes, burch eigen Furnehmen, ober Gelubbe, Gottes, ber hohen Majeftat, Gefchopfe, beffer zu machen ober gu andern, hat die Erfahrung allzu flar gegeben; benn mas Gutes, was ehrbares, zuchtiges Leben, was driftliches, ehrliches ober redliches Wandels an Vielen baraus erfolget, wie graulich fchredliche Unruhe und Qual ihrer Gewiffen Biele an ihrem letten Ende berhalben gehabt, ift am Tage, und ihrer Biele haben es felbst bekennet. Go benn Gottes Wort und Gebot burch feine menschliche Gelubbe und Gefet mag geanbert werben, haben aus biefer und andern Urfachen und Grunden die Priefter, und anbere Beiftliche, Cheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Bater Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirche vor Alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diakoni Eheweiber gehabt. Darum saget Paulus, 1 Tim. 3: "Es soll ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Mann." Es sind auch in Deutschland erst vor vier hundert Jahren die Priester zum Gelübbe der Keusch heit, vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen, welche sich dage gen sämmtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erzbisch of zu Mainz, welcher das papstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft, in einem Gedränge, wäre umgedracht worden. Und dasselbige Verbot ist bald im Ansange so geschwind und unschiestlich vorgenommen, daß der Papst die Zeit nicht alz lein die künstige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derzenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen;

welches boch nicht allein wider alle göttliche, naturliche und weltliche Rechte, sondern auch denen Kanonibus (so die Papste selbst gemachet,) und denen berühmtesten Conciliis ganz entgegen und

zuwider ift.

Much ift bei viel Furnehmen, boben, gottesfürchtigen, verftanbigen Leuten bergleichen Rebe und Bedenken oft gehoret, baß folcher gebrungener Colibat, und Beraubung bes Cheftandes (welchen Gott felbst eingesett, und frei gelaffen) nie fein Gutes, fonbern viel große bofe Lafter, und viel Arges eingeführet habe. Es hat auch einer von ben Papften, Pius II. felbft, wie feine Si= ftorie anzeiget, diese Worte oft geredet, und von sich schreiben laffen: Es moge wohl etliche Urfachen haben, warum ben Geift= lichen die Che verboten fei; es habe aber viel hohere, großere und wichtigere Urfachen, warum man ihnen die Ehe foll wieder frei laffen. Ungezweifelt, es hat Papft Pius, als ein verftanbiger, weiser Mann, bieß Wort aus großem Bedenken geredet. Der= halben wollen wir und in Unterthanigkeit zu Kaiferlichen Maje= ftåt vertröften, daß Ihro Majeftåt, als ein Chriftlicher, hochlobli= cher Raifer, gnabiglich beherzigen werde, daß jegund, in den letten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift melbet, die Welt immer je årger, und bie Menschen gebrechlicher und schwächer werden. Derhalben wohl hochst nothig, nuglich und chriftlich ift, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Chestand verbo= ten, nicht ärgere und schändlichere Unzucht und Laster in deut= schen Landen mochten einreißen; denn es wird je biese Sachen Niemand weislicher ober beffer andern, ober machen konnen, benn Gott felbst, welcher ben Cheftand, menfchlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren, eingesethet hat. Go fagen die alten Ranones auch; man muffe zu Zeiten die Scharfe und Rigorem lindern und nachlaffen, um menschlicher Schwachheit willen und Aergeres zu verhuten, und zu meiben. Nun ware bas in diesem Falle auch wohl christlich, und gang boch vonnothen. Bas kann auch der Priefter und der Geiftlichen Cheftand gemei= ner driftlichen Rirche nachtheilig fein, fonderlich der Pfarrherren, und anderer, die der Kirche dienen follen? Es wurde wohl kunftig an Prieftern und Pfarrern mangeln, so dieß harte Berbot des Chestandes langer währen follte.

So nun dieses, namlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübbe der Keuschheit so viel häßliche, un-



II.

christliche Aergernisse, so viel Chebruch, schreckliche unerhörte Unzucht, und gräuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter den Domherren, Eurtisan zu Rom, solches oft selbst bekennet, und kläglich angezogen, wie durch solche Laster im Elero zu gräulich und über Macht Gottes Zorn würde erreget werden; so ist je erbärmlich, daß man den Christlichen Chestand nicht allein verboten, sonderlich an etlichen Orten auf das geschwindeste, wie

um große Uebelthat, zu ftrafen fich unterftanben hat.

Go ift auch ber Cheftand in Raiferl. Rechten, und in als len Monarchien, wo je Gefet und Recht gewesen, hochgelobet. Allein biefer Beit beginnet man die Leute unschuldig, allein um ber Che willen, zu martern, und bagu Priefter, berer man vor Undern Schonen follte, und geschieht nicht allein wiber gottliche Rechte, fondern auch wider die Kanones. Paulus, ber Upoftel, 1 Tim. 4 nennet die Lehre, fo die Che verbietet, Teufelelehre. Go faget Chriftus felbst, Joh. 9: "Der Teufel sei ein Morber vom Unbeginn." Welches benn wohl zusammen ftimmet, bag es freilich Teufelslehre fein muffe, die Ehe verbieten, und fich unterfteben, folche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten. Die aber fein menfchliches Gefet Gottes Gebot fann wegthun, ober andern, alfo fann auch fein Gelubbe Gottes Gebot andern. Darum gibt auch St. Epprianus ben Rath, baf bie Beiber, fo die gelobte Reufchheit nicht halten wollen, follen ehelich wer: ben, und faget Lib. 1. Epift. 11. alfo: "Co fie aber Reufch: beit nicht halten wollen, oder nicht vermogen, fo ift es beffer, daß fie ehelich werben, benn daß fie durch ihre Luft ins Feuer fallen, und follen fich wohl vorfeben, daß fie ben Brudern und Schwestern fein Mergerniß anrichten." Bu bem fo brauchen auch alle Ranones großere Gelindigfeit und Meguitat gegen diejenigen, fo in ber Jugend Gelubbe gethan, wie denn Priefter und Monche bes mehrern Theils in ber Jugend in folden Stand aus Unwiffenbeit gekommen find.

# Der 24. Artifel. Bon ber Deffe.

Man leget ben Unfern mit Unrecht auf, baß sie Messe sollen abgethan haben. Denn bas ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reben, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, benn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit hochstem Fleiße zum öftern Mal unterrichtet vom heiligen Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen

fei, als namlich, bie erschrockenen Gewiffen bamit zu troften, ba= burch bas Bolf zur Communion und Meffe gezogen wird. Da= bei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. Go ift auch in ben offentlichen Ceremonien ber Deffe feine merkliche Menderung geschehen, benn daß an etlichen Orten beutsche Gefange (bas Bolt bamit zu lehren und zu uben,) ne= ben lateinischem Gefang gefungen werben; fintemal alle Ceremo= nien vornehmlich bazu bienen follen, daß bas Bolk baran lerne, was ihm zu wiffen von Chrifto noth ift.

Nachdem aber die Meffe auf mancherlei Beife vor biefer Beit migbraucht, wie am Tage ift, bag ein Jahrmarkt baraus gemacht, daß man fie gekauft und verkauft hat, und das mehrere Theil in allen Kirchen um Gelbes willen gehalten worden, ift folder Migbrauch zu mehrmalen, noch vor diefer Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worben. Als nun die Prediger bei uns bavon geprediget, und die Prieffer erinnert find ber erschrecklichen Bedrohung, so benn billig einen jeden Christen bewegen foll, bag, wer bas Sacrament unwurdiglich brauchet, ber fei schuldig am Leibe und Blute Chrifti; barauf find folche Raufmeffen und Winkelmeffen (welche bis anher aus 3mang, um Gelbes und ber Prabenden willen gehalten worden,) in unfern Rirchen gefallen.

Dabei ift auch ber grauliche Grrthum geftraft, bag man ge= lehret hat, unfer herr Chriftus habe burch feinen Tob allein für bie Erbfunde genug gethan, und bie Deffe eingefest, ju einem Opfer fur die andern Gunden, und alfo die Deffe zu einem Opfer gemacht fur bie Lebendigen und die Tobten, baburch bie Cunde weg zu nehmen, und Gott zu verfohnen. Daraus ift weiter gefolget, daß man bisputiret bat, ob eine Deffe, fur Biele gehalten, alfo viel verdiene, als, fo man fur einen jegli= chen eine fonderliche hielte? Daber ift bie große ungablige Menge ber Meffen gefommen, daß man mit diefem Werke hat wollen bei Gott Alles erlangen, bas man bedurft hat, und ift barneben bes Glaubens an Chriftum und rechten Gottesbienftes vergeffen worden.

Darum ift bavon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel bie Noth geforbert, bag man mußte, wie bas Sacrament recht zu gebrauchen ware. Und erftlich, daß fein Opfer fur die Erb= funde und andere Gunde fei, benn der einige Tob Chrifti, zei= get die Schrift an vielen Orten an. Denn also ftehet geschrie= ben zu ben Sebraern, daß fich "Chriftus einmal geopfert hat,



und baburd fur alle Sunde genug gethan." Es ift eine unerhorte Neuigkeit, in der Kirche lehren, daß Chriffus follte allein für die Erbfünde, und fonst nicht auch für andere Sunde genug gethan haben. Derhalben zu hoffen, daß manniglich verstehe,

daß folcher Frrthum nicht unbillig geftraft fei.

Zum Andern, so lehret St. Paulus, daß wir von Gott Gnade erlangen, durch Glauben, und nicht durch Werke; dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeint, durch dieses Werk Gnade zu erlangen. Wie man dem weiß, daß man die Messe dazu gebraucht, dadurch Sunde abzulegen, Gnade und alle Guter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für alle Lebendige und Todte.

Jum Dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten (denn das Opfer ist zuvor geschehen,) sondern daß unser Glaube dadurch erwecket, und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesaget ist; derhalben fordert dieß Sacrament Glau-

ben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meffe nicht ein Opfer ift fur andere Lebendige oder Tobte, ihre Gunde weggunehmen, fondern foll eine Communion fein, ba ber Priefter und Undere bas Gacrament empfaben fur fich; fo wird auch die Weife bei und gehalten, baß man an Feiertagen (auch fonst, so Communicanten ba find) Meffe halt, und etliche, fo bas begehren, communiciret. Allo bleibet die Meffe bei uns in ihrem rechten Brauch, wie fie vor Beiten in ber Rirche gehalten, wie man beweifen mag aus St. Paulo, 1 Cor. 11, bagu auch vieler Bater Schriften. Denn Chenfoftomus fpricht, wie ber Priefter taglich fiebe, und forbere Etliche zur Communion, Etlichen verbiete er, hingu zu treten. Huch zeigen die alten Kanones an, bag einer bas Umt gehalten hat, und die andern Driefter und Diakonen communiciret. Dem alfo lauten die Borte im Ranone Dicano: "Die Diafoni follen nach ben Prieffern orbentlich bas Gacrament empfahen von bem Bifchofe ober Priefter." Go man nun feine Reuigkeit bier= inne, die in der Kirche vor Alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Geremonien der Meffen feine mertliche Uenderung geschehen ift, allein daß die andern unnothigen Meffen, etwa burch einen Migbrauch gehalten, neben ber Pfarr: meffe gefallen find; foll billig diefe Weise Deffe zu halten, nicht für kegerisch und undhristlich verdammet werden. Dem man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Bolks gewesen, auch auf die Tage, so das Bolk zusammen kam, nicht täglich Messe gehalten, wie Tripartita dist. lib. 9. anzeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen, und ausgeleget habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten ohne die Messe.

## Der 25. Artikel. Bon ber Beichte.

Die Beichte ift burch die Prediger dieses Theils nicht abge= than. Denn diefe Gewohnheit wird bei uns gehalten, bas Gacrament nicht zu reichen benen, fo nicht zuvor verhöret und abfolviret find. Dabei wird bas Bolf fleißig unterrichtet, wie troff= lich das Wort der Absolution sei, wie hoch und theuer die Absolution zu achten; benn es sei nicht bes gegenwartigen Menschen Stimme ober Wort, sondern Gottes Wort, ber ba die Gunde vergibt. Denn fie wird an Gottes Statt und auf Gottes Befehl gesprochen. Bon diesem Befehl und Gewalt ber Schluffel, wie trofflich, wie nothig fie fei bem erschrockenen Gewiffen, wird mit großem Fleiß gelehret, bazu wie Gott forbert, diefer Abso= lution zu glauben, nicht weniger, benn fo Gottes Stimme vom himmel erschalle, und uns dero frohlich zu troften, und wiffen, daß wir burch folchen Glauben Bergebung ber Gunden erlangen. Bon biefen nothigen Studen haben vor Zeiten bie Prediger, fo von der Beichte viel lehreten, nicht ein Bortlein berühret, fonbern allein die Bewiffen gemartert mit langer Erzählung ber Gun= ben, mit Genugthung, mit Ablag, mit Wallfahrten und bergleichen. Und viele unserer Widerfacher bekennen felbst, daß dieses Theils von rechter driftlicher Buße fchicklicher, benn zuvor in langer Beit gefchrieben und gehandelt fei.

Und wird von der Beichte also gelehret, daß man Niemand dringen soll, die Sunde namhaftig zu erzählen, demn solches ist ummöglich, wie der Psalm spricht: "Wer kennet die Missethat?" Und Feremias spricht: "Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann." Die elende menschliche Natur stecket so tief in Sunden, daß sie dieselben nicht alle sehen, oder kennen kann. Und sollten wir allein von denen absolviret werden, die wir zählen können, wäre und wenig geholsen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sunde namhaftig zu erzählen. Also haben es auch die Bäter gehalten, wie man sinz der Distinct. 1. de poenitentia, da die Worte Chrysostomie

angezogen werben? "Ich sage nicht, baß du bich selbst sollst öffentlich bargeben, noch bei einem Andern dich selbst verklagen, oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: "Offenbare dem Herrn deine Wege," Ps. 37. Derhalben beichte Gott, dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, in deinem Gebete, nicht sage deine Sünden mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen." Hier siehet man klar, daß Chrysostos mus nicht zwinget, die Sünde namhaftig zu erzählen. So lehret auch die Glossa in Decretis, de poenitentia Distinct. 4, daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesehet sei. Doch wird durch die Prediger diese Theils sleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Vornehmste darinnen ist, zum Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher anderer Ursachen willen, zu erhalten sei.

## Der 26. Artifel. Bom Unterschiede ber Speifen.

Vor Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, bag Unterschied ber Speife und bergleichen Tradition, von Menfchen eingesett, bagu bienen, bag man baburch Gnade verbiene, und fur bie Gunde genug thue. Mus biefem Grunde hat man taglich neue Faften, neue Geremonien, neue Orben und bergleichen erbacht, und auf folches heftig und hart getrieben, als feien folche Dinge nothige Gottesbienfte, baburch man Gnabe verbiene, fo man es halte, und große Gunde geschehe, fo man es nicht halte. Daraus find viel fchabliche Grethumer in ber Rirde erfolget. Erstlich ift baburch bie Gnade Chrifti, und bie Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit gro-Bem Ernfte vorhalt, und treibet hart barauf, bag man bas Berbienst Christi boch und theuer achte, und wiffe, daß Glauben an Chriftum boch und weit uber alle Werke zu feten fei. Derhalben hat St. Paulus heftig wiber bas Gefet Mofis und menichliche Traditiones gefochten, bag wir lernen follen, bag wir vor Gott nicht fromm werben aus unfern Berten, fonbern allein burch ben Glauben an Chriftum; bag wir Gnabe erlangen, um Christi willen. Golde Lehre ift Schier gang verloschen, baburch, bag man gelehret, Gnabe zu verbienen mit Gefegen, Faften, I'nterfchied ber Speife, Rleibern, 2c.

Bum Undern haben auch folche Traditiones Gottes Gebote

verdunkelt: bemt man seizet diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dieß hielt man allein für christich Leben, wer diese Feier also hielte, also betete, also kastete, also gekleidet war, das nennete man geistlich, christich leben. Darnach hielt man ans dere nothige gute Werke für ein weltlich ungeistlich Wesen; nämtich diese, so Jeder nach seinem Beruse zu thun schuldig ist, als daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren, und zur Gottessurcht aufzuziehen; die Hausmutter Kinder gedieret, und wartet ihrer; ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, ic. Solche Werke, von Gott gedoten, mußten ein weltlich und unvollkommnes Wesen sein, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Bum Dritten, folche Traditiones find zu hoher Beschwerung ber Gewiffen gerathen; benn es war nicht möglich, alle Traditio= nes zu halten, und waren doch die Leute in ber Meinung, als ware foldes ein nothiger Gottesbienft. Und ffchreibet Gerfon, bas Biele hiermit in Berzweiflung gefallen, Etliche haben fich auch felbst umgebracht, berhalben, daß sie keinen Troft von der Gnade Chrifti geboret haben. Denn man fiehet bei ben Summiften und Theologen, wie die Gewiffen verwirret, welche fich unterftanben haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, die Entetelas, gefucht, daß fie ben Bewiffen hulfen, haben fo viel bamit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilfame chriftliche Lehre von nothigern Sadjen, als vom Glauben, vom Trofte in boben Unfechtungen, und bergleichen, barnieder gelegen ift. Darüber ha= ben auch viele fromme Leute vor diefer Beit fehr geklaget, baß folche Traditiones viel Bank in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zum rechten Erkenntniß Chrifti nicht kommen mochten. Berfon, und Etliche mehr, haben heftig baruber geflaget. Sa, es hat auch Muguftino miffallen, daß man die Gewiffen mit fo vielen Traditionibus beschweret. Derhalben er babei Unterricht gibt, bag man es nicht fur nothige Dinge halten foll.

Darum haben die Unfern nicht aus Frevel, ober Berachtung geistlicher Gewalt, von diesen Sachen gelehret; sondern es hat die hohe Noth gesordert, Unterricht zu thun von oben angeführten Frethumern, welche aus Misverstand der Tradition erwachsen sein. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und musse in Kirchen treiben, welche

boch nicht mag verstanden werden, so man vermeinet, burch ei=

gene erwählte Berke, Gnabe zu verdienen.

Und ift also bavon gelehret, bag man burch Saltung gebachter menschlicher Trabition nicht fann Gnade verbienen, Gott verfohnen, ober fur die Gunde genug thun, und foll berhalben fein nothiger Gottesbienft baraus gemacht werben. Dazu wirb Urfache aus ber Schrift angezogen: Chriftus, Matth. 15. ent= Schuldiget die Apostel, da fie gewohnliche Traditiones nicht gehalten haben, und fpricht babei: "Gie ehren mich vergeblich mit Menfchengeboten." Go Er nun bieg einen vergeblichen Dienft nennet, muß er nicht nothig fein. Und balb hernach: "Was zum Munde eingehet, verunreiniget ben Menfchen nicht. Stem, Paulus fpricht, Rom. 14: "Das Simmelreich ftehet nicht in Speife ober Trank." Col. 2: " Niemand foll euch richten in Speife ober Trant, Sabbath, 2c." Apg. 15. fpricht Petrus: "Barum versuchet ihr Gott mit Auflegung bes Jochs auf ber Junger Balfe, welches weber unfere Bater, noch wir haben mogen tragen? Conbern wir glauben, burch bie Gnabe unfers Beren Jefu Christi felig zu werben." Da verbietet Petrus, bag man bie Gewiffen nicht beschweren foll mit mehr außerlichen Geremonien, es fei Mofi, ober Undern. Und 1 Tim. 4. werden folche Ber: bote, als Speife verbieten, Ghe verbieten, zc. Teufelslehren genennet; benn bieg ift ftracks bem Evangelio entgegen, folche Berke einfegen ober thun, daß man bamit Bergebung ber Gunden verbiene, ober, als moge Niemand Chriften fein, ohne folche Dienfte.

Daß man aber hier ben Unsern die Schuld gibet, als verbieten sie Kasteiung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften besinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuz, das Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist die rechte ernstliche, und nicht erdichtete Kasteiung. Daneben wird auch gelehret, daß ein Jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten und anderer Uebung, also zu halten, daß er nicht Ursache zu Sunden gebe, nicht, daß

er mit folchen Werken Gnade verdiene.

Diese leibliche Uebung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetig getrieben werben. Davon redet Christus: "Hutet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Bolsterei." Item: "die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet." Und Paulus spricht: "Er kasteie seinen Leib, und bringe ihn zum Gehorsam;" damit er anzeigt, daß Kasteiung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern

ben Leib geschieft zu halten, baß er nicht verhindere, was einem Seglichen nach seinem Berufe zu schaffen befohlen ist. Und wird also nicht bas Fasten verworfen, sondern daß man einen nöthigen Dienst baraus, auf bestimmte Tage und Speise, zu Verwirrung

ber Gewiffen, gemacht hat.

Much werden dieses Theils viel Ceremonien und Traditiones gehalten, als Ordnung ber Meffe, und andere Gefange, Tefte, 2c. welche bazu bienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird bas Bolf unterrichtet, baß folder außerlicher Gottesbienft nicht fromm mache vor Gott, und bag man es ohne Befchwerung bes Gewiffens halten foll, alfo, bag, fo man es nachläßt, ohne Aergerniß, nicht baran gefündiget wird. Diese Kreiheit in außerlichen Geremonien haben auch die alten Bater aehalten; benn im Drient hat man bas Ofterfest auf andere Beit, benn zu Rom gehalten. Und da Etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, find fie vermahnet von Undern, daß nicht nothig, in folden Gewohnheiten Gleich= heit zu halten. Und fpricht Frenaus alfo: "Ungleichheit im Kaften trennet nicht die Einigkeit bes Glaubens." Wie auch Distinct. 12. von folder Ungleichheit in menschlichen Dronungen geschrieben, daß fie der Einigkeit ber Chriftenheit nicht zuwider fei. Und Tripartita hist. lib. 9. zieht zusammen viele ungleiche Rirchengewohnheit, und fest einen nuglichen driftlichen Spruch: "Der Apostel Meinung ift nicht gewesen, Feiertage einzuseben, fondern Glauben und Liebe zu lehren."

## Der 27. Artifel. Bon Rlofter gelubben.

Bon Klostergelübben zu reben, ist nöthig erstlich zu bedenken, wie es bis anhero damit gehalten, welches Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darinnen täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch papstlichen Rechten entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Klosterstände frei gewesen, solgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübbe erdacht, und damit eben, als mit einem erdachten Gesängniß, die Zucht wiederum aufrichten wollen. Ueber das hat man, neben den Klostergelübben, viele anbere Stücke mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Weschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen.

So find auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Rlosterleben gekommen, welche, wiewohl sie nicht zu jung gewe-

fen, haben boch ihr Vermögen nicht genugsam ermessen, und verstanden, dieselben alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet deß, daß auch papstlich Recht ihrer Viele frei gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungsrauenktöstern, denn Mönchöklöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwaschen, zu verschonen. Dieselbige Strenge und Hattigkeit hat auch vielen frommen Leuten in vorigen Zeiten mißsallen. Dem sie haben wohl gesehen, daß beide, Knaben und Mägdlein, um Erhaltung willen des Leibes, in die Klöster sind verstecket worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Veschwerung des Gewissens es gebracht, und haben viele Leute geklaget, daß man in solcher ges

fahrlichen Sache die Ranones fo gar nicht geachtet.

Bu bem, so hat man eine folche Meinung von den Klofter: gelubben, die unverborgen, die auch viel Monchen übel gefallen bat, die wenig einen Berftand gehabt. Denn fie gaben vor, baf Rloftergelubbe ber Taufe gleich waren, und bag man mit bem Rlofterleben Bergebung ber Gunden, und Rechtfertigung vor Gott verdienete; ja fie festen noch mehr bagu, bag man mit bem Rlofterleben verdienete, nicht allein Gerechtigkeit und Frommigfeit, fondern auch, daß man damit hielt die Gebote und Rechte im Evangelio verfaßt, und wurden alfo bie Klostergelubde hoher gepreifet, benn bie Taufe. Stem, daß man mehr verbienete mit bem Rlofterleben, benn mit allen andern Standen, fo von Gott geordnet find, als Pfarrer = und Predigerstand, Dbrigfeit-, Kurften-, Berrenftand, und bergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Beruf, ohne erbichtete Geiftlichkeit, bienen, wie benn diefer Stucke feines verneinet werden mag, benn man findet es in ihren eigenen Buchern. Ueber bas, wer alfo gefangen, und ins Kloster gekommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift, und anderer Kunste, so der Christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrer und Bischöfe genommen hat; jest aber hat es viel eine andere Gestalt; denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernete. Jest geben sie für, das Klosterleben sei ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiene, ja er sei ein Stand der Vollkommenheit, und sehen es den andern Ständen, so von Gott eingesetz, weit vor. Das Alles wird darum angezogen, ohne alle Verun-

glimpfung, bamit man je befto beffer vernehmen und verstehen

moge, mas und wie die Unfern predigen und lehren.

Erftlich lehren fie bei uns von benen, bie gur Che greifen, alfo, daß alle bie, fo gum ledigen Stande nicht geschickt find. Macht, Kug und Recht haben, fich zu verehelichen; benn bie Gelübbe vermogen nicht Gottes Dronung und Gebot aufzuheben Run lautet Gottes Gebot alfo, 1 Cor. 7: "Um ber Surerei willen habe ein Jeglicher fein eigenes Weib, und eine Jegliche habe ihren eigenen Mann." Dazu bringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, fondern auch Gottes Gefchopf und Ordnung alle die zum Cheftand, die ohne fonderlich Gottes = Werk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet find, laut biefes Spruchs Gottes felbft, 1 B. Mof. 2: "Es ift nicht aut, baß ber Mensch allein sei, wir wollen ihm einen Gehilfen machen, ber um ihn fei." Was mag man nun darwider aufbringen? Man ruhme bas Gelubbe und Pflicht, wie hoch man wolle, man mus es auf, so both man kann, so mag man bennoch nicht er= zwingen, baß Gottes Gebot baburch aufgehoben werbe. Die Doctores fagen, bag bie Gelubbe auch wider bes Papfte Recht unbundig find; wie viel weniger follen fie benn binden, Statt und Rraft haben wider Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelubbe feine andere Urfache hatte, daß fie mochte aufgehoben werden, fo hatten bie Papfte auch nicht dawider dispensiret ober erlaubt; benn es gebuhret feinem Menfchen, die Pflicht, fo aus gottlichen Rechten bermachft, zu zerreifen. Darum haben die Papfte wohl bedacht, bag in biefer Pflicht eine Aequitat foll gebraucht werden, und haben zum of= tern Mal dispenfiret, als mit einem Konige von Urragon, und vie= len Undern. Go man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge bispen= firet hat; fo foll viel billiger bispenfiret werben, um Rothburft willen ber Seele. Folgends, warum treibet ber Gegentheil fo hart, daß man die Gelubbe halten muß, und fiehet nicht zuvor an, ob das Gelubbe feine Urt habe? Denn bas Gelubbe foll in möglichen Sachen, willig und ungezwungen fein. Wie aber die ewige Keuschheit in bes Menschen Gewalt und Bermogen stehet, weiß man wohl. Huch find wenig, beibe Manns = und Weibs= personen, die von sich selbst, willig und wohl bedacht das Rloz ftergelubbe gethan haben; ehe fie zum rechten Berftand ge= fommen, fo überrebet man fie jum Rloftergelubbe, zuweilen wer= den sie auch bazu gezwungen und gebrungen. Darum ift es je nicht billig, daß man fo geschwinde und hart von der Gelubbe

Pflicht bisputire, angesehen, daß sie Alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist, daß es nicht willigtich, und mit gutem Nathe und Bedacht gelobet wird. Etliche Ranones und papstliche Nechte zerreißen die Gelübde, die unter sunfzehen Jahren geschehen sind; denn sie halten dasür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstand nicht hat, daß man die Ordznung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein anderer Ranon gibt ber menfcblichen Schwachheit noch mehr Sabre zu; benn er verbeut das Rlostergelubde unter achtzehn Sahren zu thun; baraus hat der meifte Theil Entschulbigung und Urfachen aus ben Klöftern zu geben, benn fie es mehrern Theils in der Rindheit vor diefen Jahren in Rlofter gefommen find. Endlich, wenn gleich die Berbrechung des Klofter: gelübbs mochte getadelt werden, fo konnte aber bennoch nicht baraus folgen, bag man berfelben Che gerreifen follte. Denn St. Muguftinus fagt, 7. g. 1. Cap. nuptiarum, bak man folche Che nicht zerreißen foll. Nun ist auch St. Mugustin nicht in gerin gem Unsehen in ber chriftlichen Rirchen, ob gleich Etliche bernach anders gehalten. Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Chestande ihrer febr viel vom Rloftergelubde frei und ledig gemacht, fo wenden doch die Unfern noch mehr Urfachen vor, daß Kloster gelubbe nichtig und unbundig feien; benn aller Gottesbienft von ben Menschen, ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetset und ermablet, Berechtigfeit und Gottes Enabe zu erlangen, fei wie der Gott, und bem Evangelio, und Gottes Befehl entgegen, wie benn Chriftus felbst faget, Matth. 15: "Gie bienen mir verae bens mit Menschengeboten."

So lehret auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigfeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdichtet sind, sondern, daß Gerechtigkeit und Frommigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Verfrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohnes, Christi

willen, zu Gnaben annimmt.

Nun ist es je am Tage, daß die Monche gelehret und geprediget haben: daß die erdachte Geistlichkeit genug thue für die Sunde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dieses anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verläugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewohnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienste gewesen. Derhalben sind sie auch



umbinbig; benn ein gottloses Gelübbe, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist undündig und nichtig, wie auch die Kanones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde sein.
St. Paulus saget Gal. 5: "Ihr seid ab von Christo, die ihr durch das Geses gerechtsertiget werden wollet, und habt der Gnade geschlet." Derhalben auch die, so durch Gelübbe wollen gerechtsertiget werden, sind von Christo ab, und sehlen der Gnade
Gottes; denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht machet, und geben solche Ehre ihren Gelübben und Klosterleben.

Man kann auch nicht läugnen, daß die Monche gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübbe und Klosterwefen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünde verwienen; ja sie haben noch wohl ungeschickter Ding erdichtet und gesaget, daß sie ihre guten Werke den Andern mittheilen. Wenn nun Einer dieses Alles unglimpflich wollte treiben und aufmugen, wie viel Stücke konnte er zusammen bringen, derer sich die Monche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Ueber das Alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichteten geistlichen Ordensstände sind christliche Vollkommenheit; dieß ist ja: die Werke rühmen, daß man badurch gerecht werde.

Run ift es nicht eine geringe Aergerniß in der chriftlichen Kirche, daß man dem Bole einen folchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und leheren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht machet. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden, mit dieser seltsamen Engels-Geistlichkeit und falschem Lorgeben der Armuth, Demuth

und Reuschheit.

Ueber das, so werden auch die Gebote Gottes, und der rechte wahre Gottesdienst, dadurch verdunkelt, wenn die Leute hözen, daß allein die Monche im Stande der Vollkommenheit sein sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchte, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen kasse, daß wir um Christi willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns nöthig ist, und Hilse von ihm in allen Trübsalen gewistlich, nach eines Jeden Verus und Stand, gewarten, daß wir auch indeß sollen dußerlich mit Fleiß gute Werke thun, und unsers Verus war-



ten. Darinnen fehet die rechte Vollkommenheit, und ber rechte Gottesbienft, nicht im Betteln, ober in einer fcmargen, ober grauen Rappe, zc. Aber bas gemeine Bolk faffet viel fchablicher Meinung aus falfchem Lobe bes Rlofterlebens. Go fie es boren. baß man ben ledigen Stand ohne alle Mage lobet, folget, bag es mit beschwertem Gewiffen im Cheftande ift; benn baraus, fo ber gemeine Mann horet, daß die Bettler allein follen voll= fommen fein, fann er nicht wiffen, daß er ohne Gunde Guter haben, und handthieren moge. Go das Bolf horet, es fei nur ein Rath, nicht Rache uben, folget, daß Etliche vermeinen, es fei nicht Gunde, außerhalb bes Umtes, Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme ben Chriften gar nicht, auch nicht ber Dbrigkeit. Man liefet auch ber Erempel viel, daß Etliche Weib und Rind, auch ihr Regiment verlaffen, und fich in Rlofter geftecket haben. Dasfelbe, haben fie gefaget, beißt aus ber Welt flieben, und ein folches Leben fuchen, bas Gott beffer gefiele, benn ber Unbern Leben.

Sie haben auch nicht konnen wissen, daß man Gott dienen foll, in den Geboten, die er geboten hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot vor sich hat; das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens,

ber Gottes Gebot nicht vor fich hat.

Von solchen Sachen ist vonnothen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Frrthum der Monche von der Vollkommenheit gestraft, und zeizget an, daß bei seinen Zeiten dieses eine neue Nede gewesen sein daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit sein soll. So viel gottloser Meinung und Frethum kleben in den Klostergelübben, daß sie sollen rechtsertigen, und fromm vor Gott machen, daß sie die Christliche Vollkommenheit sein sollen, daß man damit beibe des Evangeliums Rathe und Gebote halte, daß sie haben die Uebermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sei.

Dieweil benn folches Alles falfch, eitel und erdichtet ift, fo

machet es auch die Rloftergelubbe nichtig und unbundig.

Der 28. Artifel. Von der Bischofe Gewalt.

Bon ber Bischofe Gewalt ift vor Zeiten viel und mancher lei geschrieben. Und haben Etliche ungeschieklich die Gewalt ber Bischofe und bas weltliche Schwert unter einander gemenget, und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufzruhr und Empörung ersolget, aus dem, daß die Vischöse, im Scheine ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht alsein neue Gottesdienste angerichtet haben, und mit Vorbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamem Bann die Gewissen beschweren, sondern auch sich unterwunden, Kaiser und Könige zu sehen, und entsehen, ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hiervor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gesstraft haben. Derhalben die Unsern, zu Trost der Gewissen, gezwungen sind worden, den Unterschied des geistlichen und weltzlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beides Regiment und Gewalt, um Gottes Gebot willen, mit guter Andacht ehren und wohl halten soll, als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schluffel, oder der Bischose sein, laut des Evangeliums: eine Gewalt oder Besehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sunde zu verzgeben, und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Besehl auszgesandt: "Gleichwie mich mein Bater gesandt hat, also sende ich euch; nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sunden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen sein, und denen ihr sie

vorbehalten werbet, benen follen fie vorbehalten fein."

Denselben Gewalt ber Schlissel ober Bischosen, übet und treibet man allein mit ber Lehre und Predigt Gottes Worts, und mit Handreichung der Sacramente, gegen viele oder einzelne Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich: ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist, und das ewige Leben Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Umt der Predigt, und durch die Handreichung der heilig en Sacramente. Denn St. Pautus spricht: "Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben."

Dieweil nun die Gewalt der Kirche, oder Bischofe, ewige Guter gibt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Policei, und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium; welche Gewalt schüget nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wider äußerliche Ge-

walt, mit dem Schwerte und leiblichen Ponen.

Darum foll man bie zwei Regiment, bas geiftliche und

weltliche, nicht in einander mengen und werfen; denn der geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen, und die Sacramente zu reichen. Soll auch nicht in ein fremd Amt fallen; soll nicht Könige sehen oder entsehen; soll weltlich Geseh und Gehorsam der Obrigkeit nicht ausheben, oder zerrütten; soll weltlicher Gewalt nicht Gesehe machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: "Mein Neich ist nicht von dieser Welt." Item: "Wer hat mich zu einem Nichter zwischen euch geseht?" Und St. Paulus zu den Philippern am 3: "Unsere Bürgerschaft ist im Himmel." Und in der 2. zu den Cor. 10: "Die Wassen unserer Nitterschaft sind nicht kleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu versidern die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntnis Gottes."

Diesergestalt unterscheiden die Unsern beibe Regiment und Gewaltamt, und heißen sie beide, als die hochste Gabe Gottes auf Erden, in Shren halten. Wo aber die Vischofe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselbe nicht als Vischofe, aus göttlichen Nechten, sondern aus menschlichen Kaiserlichen Nechten, geschenkt von Kaisern und Königen, zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Umt des Evanges

liums gar nichts an.

Derhalben ist das Bischofliche Umt nach gottlichen Nechten, das Evangelium predigen, Sunde vergeben, Lehre urtheilen und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort.

Und dießfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Wischofen gehorsam zu sein, saut dieses Spruchs Christi, Luc. 10: "Wer euch höret, der höret mich." Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, sehen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein, Matth. am 7: "Sehet euch vor vor den falschen Propheten." Und St. Paulus zu den Gal. 1: "So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch ein anderes Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sei verslucht." Und in der 2. Epist. zu den Corinth. 13: "Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit." Item: "Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessen, und nicht zu verderben, gegeben hat." Also gebietet auch das geistliche Recht, 2. q. 7. in Cap. Sacerdot. und

in cap. Oves. Und St. Augustinus schreibet in ber Epistel wiber Petilianum: man foll auch ben Bischofen, so ordentlich erwählet, nicht folgen, wo sie irren, ober etwas wiber die heilige abttliche Schrift lehren ober ordnen.

Daß aber die Bischöfe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als, nämlich Chesachen, oder Zehnten, dieselbigen haben sie aus Kraft menschlicher Nechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amte, so sind Fürsten schulbig, sie thun es auch gern oder ungern, hierinnen ihren Untersthanen, um Friedens willen, Necht zu sprechen, zu Verhütung Unfriedens und großer Unruhe in Ländern.

Weiter bisputiret man, ob auch Bischofe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, deßgleichen Sahungen von Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener. Denn die den Bischosen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16: "Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnet es jest nicht tragen; wenn aber der Geist der Wahreheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen." Dazu schren sie Auch das Exempel, Upost. Gesch. am 15. an, da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zieht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden, wider die zehen Gebote, dasür sie es achten; und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandelung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirche groß sei, dieweil sie mit den zehen Geboten dispensiret, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, daß die Bischose nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen, und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte, durch die ganze neunte Distinktion, lehren. Nun ist dies ses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung Gessetz umachen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnug thue, und Gnade erlange; denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Sahungen unterwinden, Enade zu verdienen.

Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Aufsahung ungählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens, gar ist untergedrückt gewesen; hat man täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Eeremonien, und

II.

neue Ehrerbietung ber Seiligen eingesetet, mit folchen Werken

Gnabe und alles Gutes bei Gott zu verbienen.

Item: Die menschliche Sagungen aufrichten, thun auch bamit wiber Gottes Gebot, baß sie Sunde segen in der Speise, in Tagen, und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als mußte bei den Christen ein solcher Gottesdienst sein, Gottes Gnade zu verzbienen, der gleich ware dem Levitischen Gottesdienst, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischofen besohlen haben aufzurich.

ten, wie benn Etliche bavon gefchrieben.

Stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöfe mit dem Exempel des Geseiges Mosis sind betrogen worden, dahero so unzählige Satzungen kommen sind, daß eine Todsünde sein soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Werzgerniß der Undern; daß eine Todsünde sei, wenn man die Siedenzeit nachläßt; daß etliche Speise das Gewissen verunreinige; daß Fasten ein solch Werk sei, damit man Gott versöhne; daß bie Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter desfalls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld,

fonbern von Borbehaltung ber Rirchenpon reben.

Woher haben benn die Bischofe Necht und Macht, solche Auffäße der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Petrus verbeut in den Geschichten der Apostel am 15: "das Joch auf der Jünger Häle zu legen," und St. Paus Lus saget zu den Korinthern, "daß ihnen die Gewalt zu bessen, und nicht zu verderben, gegeben sei." Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Aufsäßen? Doch hat man helle Sprücke der göttlichen Schrift, die da verdieten, solche Aufsäße aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur Seligkeit sein. So saget St. Paulus zu den Kol. 2: "So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nämlich den Feiertagen, oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünstig war, aber der Körper selbst ist in Ehristo."

Item: "So ihr benn gestorben seib mit Christo von ben weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch benn fangen mit Satzungen, als waret ihr lebendig, die da sagen: Du sollst das nicht anrühren; du sollst das nicht effen noch trinken; du sollst das nicht anlegen; welches sich doch Alles unter den Handen ver-



zehret, und find Menschengebote und Lehren, und haben einen Schein der Wahrheit."

Item: St. Paulus zum Tito 1. verbietet öffentlich, "man soll nicht achten auf judische Fabeln und Menschengebote, welche die Wahrheit abwenden." So redet auch Christus selbst, Watth. 15. von denen, so die Leute auf Menschengebot treiben: "Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter." Und verwirft solchen Gottesdienst, und sagt: "Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgereutet." So nun die Vischoffe Macht haben, die Kirche mit unzähligen Aufschen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken; warum verbietet denn die göttliche Schrift so oft, die menschlichen Aufsche zu machen, und zu hören? Warum nennet sie dieselben Leufelssehren? Sollte denn der heilige Geist solches Alles verzeellich gewarnet haben?

Derhalben, dieweil solche Ordnungen, als nothig aufgerichtet, damit Gott zu verschnen, und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges den Bischofen, solche Gottesdienst zu erzwingen. Denn man muß in der Ehristenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich, daß die Knechtschaft des Gesehes nicht nothig ist zur Nechtsertigung. Wie denn St. Paulus zu den Galatern schreibet am 3. Kap: "So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus besreiet hat, und lasset euch nicht wieder in das knechtsche Soch verknüpsen." Denn es muß je der vornehmste Urtisel des Evangeliums erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Giauben an Christum, ohne unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst, von Menschen eingesehet, verdienen

Was soll man benn halten vom Sonntag, und bergleichen andern Kirchenordnung und Geremonien? Dazu geben die Unsern diese Antwort: Daß die Bischöse, oder Pfarrer, mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht, damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht, damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergernis dieselben brechen. Also hat St. Paulus zu den Korinthern verordnet, "daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken." Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich, Einer nach dem Andern.

Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedens willen, zu halten, und den Vischofen und Pfarrern in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben so fern zu halten, daß Einer den Andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüsses Wesen sei. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man es für solche Dinge halte, die noth sein sollten zur Seligkeit, und es dafür achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der Andern Aergernis brechen, wie denn Niemand sagt, daß das Weib Sünde thut, die mit bloßem Haupte, ohne Vergernis der Leute, ausgehet.

Also ift die Ordnung vom Sonutag, von der Osterseier, von den Pfingsten, und dergleichen Feier und Weisen. Denn die es dasür achten, daß die Ordnung vom Sonntage, für den Sabbath, als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr; denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Geremonien des alten Geseises nach Eröffnung des Evangeliums, mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Bolk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Erempel hätzten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tages, vonnöthen sei.

Es find viele unrichtige Disputationes von der Berwand: lung bes Gefebes, von ben Ceremonien bes neuen Teffaments, von ber Beranderung bes Sabbaths, welche alle entsprungen find aus falfcher und irriger Meinung, als mußte man in ber Chris ftenheit einen folchen Gottesbienft haben, der bem Levitischen ober jubischen Gottesbienft gemaß mare, und als follte Chriftus ben Upofteln und Bifchofen befohlen haben, neue Geremonien zu erbenfen, bie zur Geligfeit nothig waren. Diefelben Grrthumer haben fich in die Chriftenheit eingeflochten, ba man bie Gerechtigfeit bes Glaubens nicht lauter und rein gelehret und gepredis get hat. Etliche bisputiren alfo vom Conntage, daß man ihn halten muffe, wiewohl nicht aus gottlichen Rechten, ftellen Form und Mag, wie fern man am Feiertage arbeiten mag. Bas find aber folche Disputationes Underes, benn Fallftricke ber Gewiffen? Denn wiewohl fie fich unterfteben, menschliche Auffage zu minbern und epiiciren, fo fann man body feine Entelnetar ober Linberung treffen, fo lange die Meinung ftehet und bleibet, als follten sie vonnothen sein. Nun muß bieselbige Meinung bleiben, wenn man nicht weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens, und

von der chriftlichen Freiheit.

Die Apostet haben geheißen, man soll "sich enthalten bes Blutes und Erstickten." Wer halts aber jeho? Aber bennoch thun die keine Sunde, die es nicht halten; dem die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern haben es um Aergerniß willen eine Zeit lang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieser Sahung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Dekret

nicht aufgehoben wird.

Man halt schier keine alten Kanones, wie sie lauten, es fallen auch berselben Satung täglich viel weg, auch bei benen, die solche Aufsätz allersleißigst halten. Da kann man dem Gewissen nicht rathen noch helken, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aufsätze also zu halten, daß man es nicht dafür halte, daß sie nöthig sein, daß auch dem Gewissen aber die Vischöse leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drängen, diesenigen Satungen zu halten, so och ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jeso aber thun sie ein Ding, und verdieten beide Gestalt des heiligen Sacraments. Item, den Geistlichen den Chestand, nehmen Niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eid gethan habe, er wolle die Lehre, so doch ohne Zweisel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unfere Kirchen begehren nicht, daß die Bischofe, mit Nachteil ihrer Ehr und Burden, wiederum Friede und Einigkeit maschen, wiewohl solches den Bischofen in der Noth auch zu thun gebühret; allein bitten sie darum, daß die Bischofe etliche unbillige Beschwerungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gewesen, und angenommen sein, wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Unheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unläugdar, daß etliche Satungen aus Unsern

verstand angenommen sind.

Darum follten die Bischofe der Gutigkeit sein, dieselben Satungen zu mindern, sintemal eine folche Uenderung nicht schabet, die Einigkeit christlicher Kirchen zu erhalten; denn viel Satungen, von den Menschen aufgekommen, sind mit der Zeit selbst gefalen, und nicht nothig zu halten, wie die Papstlichen Rechte selbst



zeigen. Kann es aber je nicht fein, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satungen mäßige und abthue, welche man ohne Sunde nicht kann halten; so mussen wie der Apostel Regel folgen, die uns gebeut: "Wir sollen Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen." St. Peter verbeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Teht geht man nicht damit um, wie man den Vischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man dittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sunden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Vitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden deßhalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Hartigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollten verhüten helsen.

## Beschluß.

Dieß sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man viel mehr Mißbrauche und Unrichtigkeit hatte anziehen konnen, so haben wir doch, die Weitlauftigkeit und Lange zu verhüten, allein die vornehmsten gemeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen. Denn man in Borzeiten sehr geklaget über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißtbrauch des Bannes.

Es hatten auch bie Pfarrer unenblich Gegante mit ben Monchen, von wegen bes Beichthorens, bes Begrabniffes, ber Leis chenpredigten und ungabliger anderer Stude mehr. Goldes Alles haben wir am beften, und um Glimpfe willen, übergan: gen, bamit man bie vornehmften Stude in biefer Sadje befto bag vermerten mochte. Dafur foll es auch nicht gehalten wer: ben, daß indem Jemand ichtes zu Sag, wider, ober Unglimpf gerebet, ober angezogen fei, fonbern wir haben allein bie Stude erzählet, die wir fur nothig anzuziehen und zu vermelben geache tet haben, damit man daraus besto baß zu vernehmen habe, baß bei uns Nichts, weder mit Lehre, noch mit Ceremonien angenom: men ift, bas entweder ber beiligen Schrift, ober gemeiner chrifts licher Kirche, zu entgegen ware. Denn es ift je am Tage und offentlich, daß wir mit allem Fleife, mit Gottes Silfe (ohne Ruhm zu reben), verhutet haben, bamit je feine neue und gott: lofe Lehre fich in unfern Rirchen einflechte, einreiße und überhand nehme.

Die obgemelbeten Artifel haben wir bem Ausschreiben nach,

übergeben wollen, zu einer Anzeigung unfer Bekenntniß, und ber Unfern Lehre. Und ob Jemand befunden wurde, der daran Mangel hatte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund gottlicher heis liger Schrift, zu thun erbothig.

# Em. Kaiferlichen Majestat

Unterthanigste,

Johannes, Herzog zu Sachsen, Kurfürst.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen.
Kranciscus, Herzog zu Lüneburg.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.

Spater, aber noch wahrend bes Reichstags, unterzeichneten auch:

Die Stadt Kempten.

Die Stadt Beilbrunn. Die Stadt Winsheim.

Die Stadt Weissenburg.

